

# **Die Wasser-Gezeiten der Großen Kreisstadt Achern (Ldkr. Ortenau)**

**-- Unzensierte Original-Infos --  
mit 2 Abb.**

**von**

**Dir. u. Prof. Dr. Dieter Ortlam (Dipl.-Geologe und Geohydrologe) Postfach  
102701, D-28027 Bremen**

**Erst-Publikation: 2012, Fassung: 10/2018 (Copyright, alle Rechte vorbehalten)**

## **0. Einführung**

Aus mehrfach gegebenen Anlässen (Ignoranz in der Acherner Stadt-Verwaltung, Medienzensur u. a.) sieht sich der Autor zwischenzeitlich gezwungen, unzensierte Sachverhalte um der – seit Beginn dieses Jahrhunderts -- in äußerste Schiefelage gekommenen Schuldenentwicklung der Großen Kreisstadt Achern einschließlich und vor allem der eigenen Stadtwerke zu schildern und im Internet zu dokumentieren. Er nimmt damit seine ureigensten, demokratischen Rechte wahr, um auch seiner Umwelt Gelegenheit zu bieten, sich durch fachlich geprägte Sachverhalte kundig zu machen und zur eigenen Meinungsbildung beizutragen.

Im Zuge der Gebietsreform Baden-Württembergs kam es 1974 zur Gründung der Großen Kreisstadt Achern mit dem damaligen OB Rosenfelder (Tiefbauamtsleiter: Herr Knapp, zuständig auch für Trink- und Abwasser), der bis zum Jahre 1990 die Schuldenentwicklung recht moderat – in Bezug auf die umfangreichen Investitionen – von ~10 Mio € (umgerechnet) 1974 auf ~18 Mio € im Jahre 1990 ansteigen ließ, d. h. beim Wechsel zu seinem Nachfolger OB Köstlin (Tiefbauamtsleiter und technischer Leiter Stadtwerke Achern: Herr Jäger; kaufmännischer Leiter Stadtwerke Achern: Herr Habich) belief sich die Schuldenlast auf ~850.-€ pro Einwohner am Ende des Jahres 1991 beim OB-Wechsel. Im Jahre 1994 erfolgte aus verschiedenen finanziellen Aspekten (Steuerersparnis u. a.) die Gründung der Stadtwerke Achern (Bereiche: Trinkwasser, Abwasser, Bäder/Campingplatz u. a.) im Eigenbesitz der Großen. Kreisstadt Achern mit der Absicht, dass vom Haushalt der Stadt Achern erhebliche Schulden von ~10 Mio € auf den neuen Stadtwerke-Haushalt übertragen wurden, ein -- inzwischen leider in der BRD geläufiger -- Finanztrick, um die maroden Gemeindehaushalte optisch zu entlasten. Stattdessen hatte nun der jeweilige Gebührenzahler bei den Stadtwerken Achern die Zeche am Hals (= erhöhte Gebühren), was einer versteckten, indirekten Steuererhöhung gleichkommt. Um diese negative Transaktion möglichst lange dem Bürger zu verschleiern, wurden die Gebühren für Trink- und Abwasser in der Vergangenheit vom Gemeinderat/Verwaltung nur moderat und nicht adäquat nach dem eigentlich vorgegebenen Kostendeckungsprinzip angehoben, was mehrfach von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums (Freiburg/Brsg.) in der Vergangenheit auch gerügt wurde, so dass zwischenzeitlich drastische Verbesserungen angesagt waren.

Ab dem Jahre 2000 liefen die Haushalte schließlich so besorgniserregend aus dem Ruder, dass nicht nur der Gemeinderat der Stadt Achern primär seine Zustimmung zum Haushalt verweigerte, sondern auch die übergeordnete Gemeinde-Prüfinstanz beim RP Freiburg danach die (illegalen) Haushalte mehrfach zur Korrektur zurückwies. Trotz allem verdoppelten sich die Gesamtschulden (Achern + Stadtwerke) von ~18 Mio € (Jahr 2000) auf ~45 Mio € (Ende des Jahres 2007) beim Übergang auf den neuen OB Muttach (Tiefbauamtsleiter/techn. Leiter

Stadtwerke Achern: Herr Volz; kaufmänn. Leiter Stadtwerke Achern: Herr Habich, inzwischen jedoch „ausgeschieden“ worden) d. h. eine happige Gesamtschuldenlast von ~1800.-€ pro Einwohner (davon Stadthaushalt: ~550.-€ und Stadtwerke: ~1250.-€ pro Einwohner) drückte nun die nahezu machtlosen Bürger.

Die Stadt Achern bezog bis zum Jahre 1976 ihr Trinkwasser überwiegend aus den beiden Tiefbrunnen des Wasserwerkes „Heid“ -- unweit der nordwestlichen Stadtgrenze Acherns. Dieses Werk lieferte -- wegen seiner Nähe zum Gebirgsrand und noch im weitgespannten Acher-Delta gelegen (ORTLAM 2004 und 2008) – ein mittelhartes Wasser (~12°dH), was nach den DVGW-Richtlinien (= Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, in denen alle Stadtwerke der BRD Zwangsmitglieder sind) durchaus in Ordnung war. Leider traten ab 1972 im Wasserwerk „Heid“ plötzlich CKW-Schadstoffe über dem zulässigen Grenzwert (= >10ug/l) im geförderten Grundwasser auf, so dass zeitweise nur mit Hilfe von Ausnahmegenehmigungen der Unteren Wasserbehörde (Landkreis Ortenau, Offenburg) ein vorübergehender Weiterbetrieb möglich war. Schließlich war es aber zwingend notwendig, ein neues Wasserwerk zur Trinkwasserversorgung der (zwischenzeitlich) Großen Kreisstadt Achern zu erstellen.

Die entsprechende hydrogeologische Beauftragung des damaligen Geologischen Landesamtes von Baden-Württemberg (Freiburg/Brsg.) Mitte der 70er Jahre wurde daraufhin so unprofessionell „erledigt“ (u.a. Nichtbeachtung der Geochemie der Grundwasserverhältnisse im Oberrheingraben), dass im neu errichteten Wasserwerk „Rotherst“ bei Fautenbach ab dem Jahre 1976 mit Hilfe von 4 (**auch noch überhöht teuren**) Tiefbrunnen ein extrem hartes Grundwasser mit einer Verdoppelung der bisherigen Gesamthärtegrades von 12° dH auf 22° bis 25°dH dann an die Acherner Trinkwasserbezieher geliefert wurde. Die gewaltigen Investitionskosten für das neue Wasserwerk einschließlich der neuen Infrastruktur-Maßnahmen betragen damals ~5 Mio € (von DM umgerechnet).

Statt diese enormen Kosten jedoch nach dem damals bereits gesetzlich verankerten Verursacherprinzip (WHG = Wasserhaushaltsgesetz) dem (bisher noch unbekanntem aber durchaus feststellbaren) Zustandsstörer für den laufenden CKW-Schaden aufzubürden, wurde weder entsprechende Nachforschungen zu dessen Ermittlung von den zuständigen Behörden (Stadt Achern und Wasserbehörde des Ortenaukreises) noch entsprechende fach-technische Untersuchungen bis zum heutigen Tage angestellt. Obwohl der Autor die Stadt Achern (OB Rosenfelder und OB Köstlin und deren jeweiligen Tiefbauamtsleiter Knapp und Jäger) seit Ende der 70er Jahre und auch die Untere Wasserbehörde (Ldkrs. Ortenau, Herr Vetter u. a.) mündlich wie schriftlich auf diese Defizite zu Lasten der Stadt Achern immer wieder hinwies, wurde bisher nichts unternommen, was einer Verschleuderung und Veruntreuung von öffentlichen Geldern und Gebühren gleichkommt. Dieser Vorgang ist m. E. keineswegs mit dem geleisteten Eid im Öffentlichen Dienst in Einklang zu bringen („Schaden vom Volk abzuwehren“). Stattdessen muss der Gebührenzahler die Zeche nun zwischenzeitlich zum dritten Male und dauerhaft bezahlen, ein Vorgang, der nur mit der bekannten atomaren Kettenreaktion zu vergleichen ist („Honi soit qui mal y pense!“).

Entgegen dem DVGW-Regelwerk W 512 (zuletzt publiziert 1996) über die maximale Höhe des Gesamthärtewertes im Trinkwasser bei **neu-begründeten** Wasserwerken wurde im Jahre 1976 **nicht der Stand der Technik** (z. B. Beachtung der Gesamthärtewertes, sofern die hydrogeologischen/-chemischen Gegebenheiten im Fördergebiet vorhanden sind) von allen zuständigen Verantwortlichen beachtet, so dass gewaltige volkswirtschaftlich Schäden auf die Bevölkerung (= Gebührenzahler) von ~40 Mio € in den letzten drei Jahrzehnten (1976-2007) von den Stadtwerken Achern abgewälzt wurden. Dieser Vorgang zeugt m. E. nicht nur von einem wenig erfahrenen, amtlichen und gewisse örtliche Gegebenheiten missachtenden hydrogeologischen Gutachter sondern auch von einer fach-technischen und kaufmännischen Ignoranz der jeweils zuständigen, städtischen Verantwortlichen, die sogar vor bewussten Falschinformationen dem Gemeinderat gegenüber nicht zurückschreckten (siehe damalige

Gemeinderatssitzungen und deren Protokolle). Irgendwann wird jedoch diese Eiterbeule der Vergangenheit sicher platzen.

### 1. Trinkwasser-Enthärtung

Bedingt durch die großen Verkalkungsschäden an Boilern, Leitungen und Heißwassergeräten (~5000.-€ Austausch- und Reparaturkosten seit 1997) in seinem Haus Goethestr. 34, 77855 Achern (Abb. 1) kündigte der Autor Anfang des 21. Jahrhunderts den Stadtwerken Achern (Herren Jäger und Habich) massiv an, diese ursächlich bedingten Kosten mit den jeweiligen Trinkwassergebühren-Jahresabrechnungen zu saldieren, um den Ernst der Lage bei der dauerhaft obsoleten Acherner Trinkwasserversorgung zu dokumentieren. Als der Autor zufällig dann im Jahre 2004 von Versuchen zur chemischen Trinkwasser-Enthärtung beim TZW (Engler-Bunte-Institut, Uni Karlsruhe) bei einem saftigen Gestehungspreis von 0,50€/m<sup>3</sup> aus den örtlichen Medien erfuhr, machte er -- auch auf Bitten von Herrn Jäger -- konkrete, schriftliche Vorschläge zur drastischen Reduzierung der Gesamt-Härte im Acherner Trinkwasser durch eine ~1:1-Zumischung von noch zu erschließenden weichen Gebirgswässern im Bereich Oberachern-Mösbach-Fautenbach, basierend auf ganz neuen geowissenschaftlichen Erkenntnissen des Autors der vergangenen Jahre (u. a. MARTINI & ORTLAM 2005). Anstatt diese preiswerte Schiene (mein schriftliches Angebot dazu: nur ~0,10€/m<sup>3</sup> Kostensteigerung) durch eine bereits Ende 2005 von den Herren Jäger und Habich mündlich zugesagte Studie abzuklären, wurde diese dann schließlich nicht beim Autor in Auftrag gegeben. Danach erfolgten gezielte Fehlinformationen des Gemeinderats mit z. T. wahrheitswidrigen Behauptungen und Verleumdungen meiner Person, so dass mein o. g. preiswertes Angebot nicht weiter verfolgt wurde.



Abb. 1: Zwei total verkalkte Warmwasser-Boiler (Pfeile: 801 +1001; 2006) aus und vor dem Hause Goethestr. 34, 77855 Achern, zum Austausch nach nur 6 bzw. 8 Jahren Nutzungszeit (Instandsetzungskosten: 2.800.--€) – bedingt durch die sehr hohen Gesamthärte-Gehalte im Acherner Trinkwasser (vor 2008).

Der Autor wusste seit langem von adäquaten chemischen Trinkwasser-Enthärtungen im Bereich der Schwäbischen Alb (u. a. Wasserwerk Bietenhausen der Stadt Haigerloch mit 1,4

Mio Grundwasserförderung/a, 26°dH und Kosten von 380.000.-€ für die 1994 installierte Trinkwasser-Enthärtungsanlage) und wunderte sich daher über die kostenträchtigen Neuversuche des TZW Karlsruhe im Auftrage der Stadtwerke Achern. Hier wurde einmal wieder auf Kosten des Gebührenzahlers das Rad dann zum x-ten Male neu erfunden! Der kostengünstige Vorschlag des Autors zur Zumischung weicher – noch zu erschließender – Gebirgswässer wurde nun von den Stadtwerken Achern mit unverständlichen Zahlenannahmen und nicht-fachlichen Argumenten im Jahre 2006 dann regelrecht tot gerechnet und dem damaligen Gemeinderat zur entsprechend negativen Entscheidung „untergejubelt“. Aufgrund mehrerer Fachgespräche mit dem technischen Leiter des Wasserwerkes Bietenhausen (Herrn Heitmann) und mit dem Errichter der dortigen Wasser-Enthärtungsanlage, dem Ing.-Büro Eppler, Dornstetten, Herrn Lutz (dem Autor seit Mitte der 60er Jahre als eine bisher vertrauenswürdige Ingenieurfirma wohlbekannt), vermittelte und berichtete der Autor dann auf Bitten von Herrn Lutz im Frühjahr 2006 der Stadtverwaltung Achern (u. a. Herrn OB Köstlin und Herrn Jäger) von den einschlägigen Möglichkeiten dieser Firma. Ohne den Autor in die weitere Abwicklung des Auftrages dann weiter einzubinden, wurde er weder bei einer Mitte des Jahres 2006 stattfindenden Exkursion zur Besichtigung des Wasserwerkes Bietenhausen noch zur Einweihung der zwischenzeitlich durch die Fa. Eppler für das Wasserwerk „Rotherst“ erstellten Enthärtungsanlage in Achern-Fautenbach (05/2008) eingeladen. Auch wurde sein jahrzehntelanges Engagement zur Trinkwasser-Enthärtung für Achern von allen Verantwortlichen -- offensichtlich gut abgestimmt – bisher einfach unterschlagen, so dass sich der Autor mit nachfolgender Mitteilung damals an die Acherner Presse wandte, um darüber die Gebühren-zahlende Bevölkerung aufzuklären:

---

Dir. u. Prof. Dr. Dieter Ortlam (Geohydrologe) Hardenbergstr. 103 28201 Bremen, 13. 05. 2008.

### **An die Acherner Medien**

**Betr.:** Offizielle Inbetriebnahme der Enthärtungsanlage des Wasserwerkes „Rotherst“ der Stadtwerke Achern am heutigen Tage.

Nun ist es endlich soweit: nach einer gut vierteljährlichen (teuren) Bauverzögerung wird nun der Acherner Bevölkerung nach über 3 Jahrzehnten des Anmahns durch den Autor (1976 bis 2007) über die unselig hohen Härtegrade im Acherner Trinkwasser (offiziell: 21-22° dH; gemessene Werte beim Endverbraucher: 22°-26° dH) endlich ein normales Trinkwasser um 12° dH angeboten. **Nun werden die seit >50 Jahren festgeschriebenen Werte des DVGW-Regelwerkes (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), dem sich sämtliche Stadtwerke der BRD als deren Mitglied zu unterziehen haben, endlich eingehalten, um die gewaltigen volkswirtschaftlichen Negativ-Wirkungen dieser extrem hohen Gesamthärtewerte zu beenden. Diese ist etwa mit einer Kettenreaktion bei der Spaltung von Atomkernen zu vergleichen (was die finanziellen Auswirkungen angeht).** Erfreulich ist nun, dass meine massiven Demarchen in der Vergangenheit gegenüber den Zuständigen der Großen Kreisstadt Achern zwischenzeitlich von Erfolg gekrönt sind. Aber wer bezahlt bzw. bezahlte nun die ganze Zeche dieser nicht gerade fachgerechten Vorgehensweise? Leider wieder einmal der Gebührenzahler d. h. die jeweiligen Hausbesitzer/Mieter. **Folgende kostenträchtige Maßnahmen sind dabei angefallen und werden zukünftig anfallen:**

1. Unzählige kostenträchtige Einbauten von privaten Enthärtungsanlagen. **Es wäre jedoch originäre Aufgabe der Stadt bzw. der Stadtwerke (ab 1994) Achern gewesen, für akzeptable Härtewerte im gelieferten Trinkwasser zu sorgen (siehe DVGW-Regelwerk W 512).**
2. Ausfall von zahlreichen Boilern, Heißwassergeräten und Hauswasserzuleitungen durch massive Verkalkungen (Inkrustierungen) und deren aufwendiger Ersatzvornahmen (Abb. 1).
3. Erhebliche geschmackliche Einbußen bei der Zubereitung von Getränken (u. a. Kaffee, Tee).
4. Erheblicher Mehrverbrauch an Waschmitteln und Enthärtern bei der Reinigung von Wäschen.
5. Trinkwasserpreiserhöhungen, zuletzt zum 01. 04. 2006 von 0,91€ auf 1,05€ (ohne MWST) d. h. >15% Preissteigerung. Zwischenzeitliche Erhöhungen auf 1,30 (2009) und auf 1,70€/m<sup>3</sup> (2010), und nun (2016) auf 1,87€/m<sup>3</sup> (+ 0,23€/m<sup>3</sup> Regenwasserabgabe) d. h. insgesamt **>120% Preissteigerung in 10 Jahren seit dem Jahre 2006.**
6. Erheblicher Mehrverbrauch an Trinkwasser durch zeitweise auftretende Undichtigkeiten an Hauswassergeräten (z. B. Toiletten-Spülern, Wasserhähnen), die massiv zu einer erhöhten (ungewollten) Trinkwasserbelieferung führten. Diese zusätzlichen Kosten durfte dann der jeweiligen Gebührenzahler durch zusätzliche Trink- und Abwasserkosten bezahlen. Wie hoch diese zusätzlichen, ungewollten Undichtigkeitslieferungen sein werden, lässt sich nun anhand der zukünftigen Verbrauchsentwicklung des Wasserwerkes „Rotherst“ (bisherige Förderung: etwa 1,5 Mio m<sup>3</sup>/a) ablesen. Die Förderraten werden zukünftig sehr wahrscheinlich zurückgehen,. Unter Berücksichtigung der -- zwischenzeitlich -- neu angeschlossenen Ortsteile Sasbachried, Gamshurst, Wagshurst und Önsbach), wird jedoch eine Steigerung eintreten, so dass nun mit einem weiteren negativen Effekt zu rechnen ist:
7. Durch die zuerst verminderte Trinkwasser-Förderung wird dann -- unter Berücksichtigung der bestehenden, hohen Fixkosten bei der Betreibung der Wasserversorgungsanlagen – der Wasserpreis entsprechend ansteigen.
8. Durch die Erstellung der jetzigen Enthärtungsanlage (**ursprüngliche Kosten in 2007: 1,0 Mio €; Endkosten in 2008: 1,4 Mio €, eine satte und unerklärliche Preiserhöhung um 40%!)** wird es zu einer weiteren Trinkwasserpreiserhöhung von mindestens 0,30€/m<sup>3</sup> (ursprünglich Aussage von Herrn Jäger: <0,20€/m<sup>3</sup>) kommen. Zwischenzeitlicher Trinkwasserpreise (2010): 1,70€/m<sup>3</sup> (ohne MWST.) und (2016): 2,08€/m<sup>3</sup> (ohne MWST + Regenwasserabgabe 0,23€/m<sup>3</sup>)!
9. Die volkswirtschaftliche Zeche für die Stadt Achern beläuft sich nun auf mindestens 40 Mio € (seit 1976) und ein Ende ist leider keineswegs abzusehen.
10. Ein wesentlich günstiger Vorschlag im Jahre 2004 zur Trinkwassermischung (Kosten: ~0,10€/m<sup>3</sup>) – basierend auf neuesten geowissenschaftlichen Erkenntnissen des Autors -- wurde danach von den Zuständigen mit falschen Werten und Argumenten regelrecht tot gerechnet und dem damaligen Gemeinderat zur Entscheidung „untergejubelt“ – eine ungeheuerliche Vorgehensweise (und der Staatsanwalt schaut weg)!
11. Aus diesem beispiellosen Vorgang sollten von den heute Verantwortlichen umgehend Konsequenzen gezogen werden, um weitere Schäden vom Gebührenzahler fernzuhalten.
12. Auch die Kontrollen der jeweils zuständigen Gemeinderäte und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Achern geben in dieser Hinsicht kein gutes Bild ab.

**Fazit:** Der Gebührenzahler wird nun wegen den Fehlleistungen der Vergangenheit zum dritten Male zur Kasse gebeten und ein Ende ist leider noch nicht abzusehen.

---

**Nachtrag:** Trotz gegebenen Interviews und der Bitte an die von der Acher-Rench-Zeitung (ARZ) als auch an die vom Acher und Bühler Boten (ABB) gemeinsam beauftragte Reporterin Michaela GABRIEL zur Publikation der o. g. Darlegungen, wurden diese im ABB überhaupt nicht wiedergegeben und in der ARZ mit Kürzungen ausgerechnet der kritischsten Aussagen (**alle fett gedruckten Teile in der o. g. Darstellung!**) publiziert, was auf einen intensiven Austausch mit der entsprechenden Verwaltung der Stadt Achern und einer darauffolgender Zensur deuten lässt. Dass auch noch der Autor die extreme Verkürzung seines Namens im zensierten ARZ-Leserbrief hinnehmen musste, ist nicht nur eine grobe **Unhöflichkeit einer einschlägig gelenkten Presse**, sondern entzieht auch dem Zeitungsleser wichtige Informationen zur Fachkompetenz des jeweiligen Leserbrief-Autors. Der freien Meinungsäußerung und der Demokratie wurden dabei Bärendienste erwiesen. Bei der offiziellen Einweihung der Grundwasser-Enthärtungsanlage am 13. 05. 2008 wurde auch eine Informationsbroschüre verteilt. Nach dem Durchlesen stellte sich nicht nur das ungenügende Layout sondern auch zahlreiche Unstimmigkeiten innerhalb der Broschüre heraus. Diese wurde offensichtlich mit „zu heißer Nadel“ gestrickt und sollte vor einer weiteren Verbreitung gründlich fach-technisch lektoriert werden. Die verausgabten Kosten sind aber leider nun perdue!

**Kostenerhebung aufgrund der Auswirkungen des CKW-Schadensfalles im Wasserwerk „Heid“ (zwei Tiefbrunnen mit mittelhartem Grundwasser) zwischen 1976 und 2008:**

1. Vorerkundungen, Ersatzbau des Wasserwerkes „Rotherst“ (Fautenbach) mit vier Tiefbrunnen einschließlich Infrastruktur-Maßnahmen	5,0 Mio €
2. Primäres Schutzgebietsverfahren (fachtechnisch unausgewogen) mit deren Folgen (u. a. Dibenzamid-Schadensfälle)	0,6 Mio €
3. Einbau und Betrieb von privaten Enthärtungsanlagen (2500 Anlagen à 6000.-€)	15,0 Mio €
4. Ersatz von Boilern, Heißwassergeräten, Reparaturen, Austausch beschädigter Hauswasserleitungen, Mehrverbrauch an Tensiden, Wassermehrverbrauch durch Undichtigkeiten u. a. (2500 Häuser à 5000.-€)	12,5 Mio €
5. (Unsachgemäßer, unnötiger) Bau von Vorfeldmessstellen am Wasserwerk „Rotherst“ und umfangreiche geochemische Überprüfungen	1,0 Mio €
6. Bau der (überteuerten) Grundwasser-Enthärtungsanlage (2007/08)	1,4 Mio €
7. Sekundäres Schutzgebietsverfahren mit drastischer Erweiterung des Einzugsgebietes (Schutzzone IIIB, DVGW-Regelwerk W 101) und deren Folgen	0,5 Mio €
8. Restwert der privaten Enthärtungsanlagen (2500 Anlagen à 1600.-€)	4,0 Mio €
9. Geschmackliche Einbußen des sehr harten Trinkwassers mit Ersatzvornahmen (u. a. Mineralwasserkauf, PKW-Fahrten zu nahegelegenen Quellen mit weichem Wasser	?? Mio €
	=====
	40,0 Mio €

Dies entspricht beispielhaft einer Kettenreaktion primär aufgrund eines Grundwasser-Schadensfalles mit ungenügend fachlichen Aufbereitungen der Verantwortlichen in der Acherner Stadt-Verwaltung und der zuständigen Verwaltung des Landkreises Ortenau. Die Zeche dieser bisherigen Kettenreaktion zahlt nun durch die dadurch verursachten, enormen Wasserpreiserhöhungen **fortwährend der Gebührenzahler**. Es ist beileibe kein Trost, dass die Stadt Achern mit einem derzeitigen (2008) Gesamtwasserpreis von 3,12€/m<sup>3</sup> (Trink- und Abwasser) im Mittelfeld der Ortenauer Trinkwasserpreise liegt (Oppenau: 5,21€/m<sup>3</sup>; Ringsheim: 2,23€/m<sup>3</sup>). Der Wasserpreis (Trink- und Abwasser sowie zwischenzeitlich die Regenwasserabgabe) könnte bei entsprechend fachgerechten Handeln der Verantwortlichen heute bei <2,50€/m<sup>3</sup> liegen. Zwischenzeitlich liegt der Wasserpreis in Achern bereits

wesentlich höher (2016: Trinkwasser 1,87€/m<sup>3</sup>, Abwasser 2,04€/m<sup>3</sup>, Regenwasser 0,23€/m<sup>3</sup>; Gesamtpreis also 4,14€/m<sup>3</sup>; ohne jeweilige MWST): ein teurer Dauerspaß für die Gebührenzahler, bedingt durch die im Jahre 1993 bewusste Verschiebung von Schulden im Allgemeinhaushalt auf die inzwischen hohe Verschuldung der Stadtwerke Achern (2014: ~50 Mio €) und durch eine falsche Entscheidung des damaligen Gemeinderates, basierend auf bewussten Fehlinformationen der Acherner Stadtwerke und der Diskriminierung meiner rechtzeitig schriftlich eingebrachten, wesentlich preisgünstigeren Alternativ-Lösungen zur Grundwasser-Vermischung im Wasserwerk „Rotherst“ (Fautenbach). „Honi soit qui mal y pense!“.

Durch Meldungen in den örtlichen Medien (u. a. ARZ, ABB) erfuhr der Autor zwischenzeitlich, dass es im Juli 2015 aufgrund der hohen Trinkwasserabgabe – bedingt durch einen trockeneren, aber keinen extremen Sommer – die Kapazitätsgrenze der Enthärtungsanlage im Fautenbacher Wasserwerk „Rotherst“ bereits nach 8-jähriger Tätigkeit überschritten war und – angeblich auch durch ein Stromproblem – dann für 10 Tage ausfiel, so dass wiederum die früheren Gesamthärtewerte von 24° dH ins Acherner Trinkwassernetz (einschließlich des bestehenden Trinkwasserzweckverbandes Achertal) eingespeist werden mussten. Bis Ende September 2015 kratzt nun die Enthärtungsanlage an ihrer Obergrenze und fiel sogar 2 Wochen aus, nicht auszudenken, wenn es tatsächlich ein extremer Sommer wie z. B. im Jahre 1959 gegeben hätte.

Dieser Fall trat nun im Extremsommer 2018 erneut auf und verursachte einen längerfristigen Ausfall der Enthärtungsanlage im Sommer bis Ende September 2018. Dadurch mussten die Trinkwasserbezieher erneut mit dem harten Wasser von ~24° dH Wasserhärte beliefert werden, ein Umstand, der allmählich zu denken anregen sollte! Außerdem sind die Gebühren für die Berechnung eines Kubikmeters Trinkwassers mit > 2.--€/m<sup>3</sup> total aus dem Ruder gelaufen und betragen nun schon mehr als das Vierfache des ursprünglichen Wertes von 0,91 DM im Jahre 2006 (nach Aussagen des damaligen Ressortleiters Jäger: “zusätzliche Kosten maximal 0,50€/m<sup>3</sup> für die jetzige chemische Trinkwasser-Enthärtung“). Es wäre daher immer noch preiswerter, meine ursprüngliche Idee durch die adäquate Zumischung von weichen Gebirgswässern wieder aufzunehmen (zusätzliche Kosten im Jahre 2001 nur 0,10€/m<sup>3</sup>), um akzeptable Gesamthärtewerte (~12 dH) im Acherner Trinkwassernetz zu gewährleisten. Nun meldet sich „der kleine, grüne Steinbeißer“ wiederum zu Wort, um endlich eine entsprechend nachhaltige Zukunftsplanung für eine flexible Trinkwasserversorgung der Gr. Kreisstadt Achern und deren Zweckverband Achertal einzufordern. Er kann die zukünftigen und teuren Ereignisse nun ruhig außerhalb von Achern abwarten: „Das Kamel muss durch das Nadelöhr gehen!“ (Abb. 2).

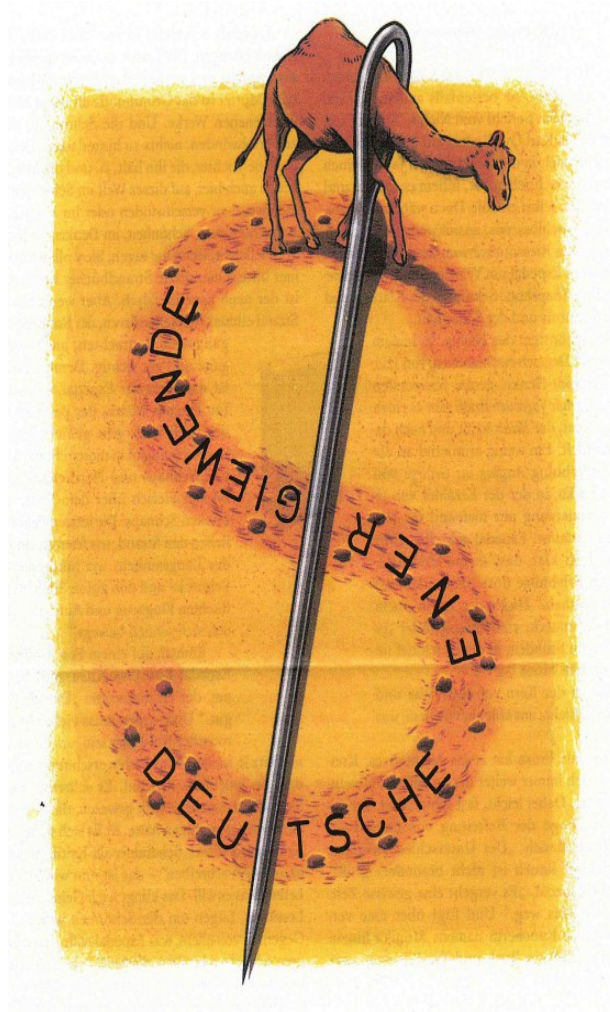


Abb. 2: Das Acherner Trinkwasser-Kamel wird irgendwann wegen einer (zukünftigen) kalkärmeren Trinkwasserversorgung im Rahmen der Deutschen Energiewende durch das Nadelöhr hindurchgehen (aus: ORTLAM 2012 und 2013).

## 2. Literatur

DEUTSCHER VEREIN FÜR DAS GAS- UND WASSERFACH (1996): DVGW-Regelwerk W 512. Gesamthärtewerte, Bonn.

MARTINI, E. & ORTLAM, D. (2005): Neue Tertiärvorkommen im mittleren Oberrheingraben und ihre Bedeutung für pleistozäne (Rinnen-) Strukturen. – 20 S., 10 Abb., 1 Tab., publiziert im Internet unter [www.dr-ortlam.de](http://www.dr-ortlam.de).

ORTLAM, D. (2004): Der Ursprung der Acher (Nord-Schwarzwald) auf der Basis historischer Recherchen sowie die Genese des Ruhesteins (Schwarzwaldhochstrasse). – Acherner Rückblicke, 3:9-28, 17 Abb., Achern (neuester Stand im Internet unter [www.dr-ortlam.de](http://www.dr-ortlam.de))

ORTLAM, D. (2008): Das Klauskirchl, die „Sühne“-Kreuze und das Starkbeben von 1601. – Acherner Rückblicke, 4:9-41, 20, Abb., Achern (neuester Stand im Internet unter [www.dr-ortlam.de](http://www.dr-ortlam.de)).

ORTLAM, D. (2012): Energiewende I: Verfahren zum Bau von Stromtrassen und entsprechenden Anlagen (= Fernstraßen-Chorda). – 14 S., 2 Abb., Patentanmeldung (05/2011) unter DE 102011106354.8 beim DPNA (München). Internet-Publikation unter [www.dr-ortlam.de](http://www.dr-ortlam.de)



ORTLAM.D. (2013): Energiewende II.: Verfahren zum Speichern von Energie in binnenländischen Salinaren (= Binnensalinar-Energie-Speicherung). – 10 S., 4 Abb., Patentanmeldung (10/2012) unter DE 102012020057.9 beim DPMA (München). – Internet-Publikation unter [www.dr-ortlam.de](http://www.dr-ortlam.de)